

Sitzungsvorlage Nr. 030/2023 SG**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Installation einer Wärmepumpe an der Grundschule in Schweskau**

An den	beraten am:	
Samtgemeindeausschuss	N	15.06.2023
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	27.06.2023

Sachverhalt mit Begründung:

Die Grundschule in Schweskau wird zurzeit über eine Gasheizung beheizt. Um auch hier erneuerbare Energien zu nutzen, ist die Installation einer Wärmepumpe geplant. Diese soll für eine Grundlast in der Wärmeversorgung sorgen. Sollte der Wärmebedarf durch die Wärmepumpe nicht gedeckt werden können, soll dies dann durch die Gasheizung unterstützt werden.

Um den Strom für den Betrieb der Wärmepumpe selbst zu erzeugen, ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage (30 Kwp) auf dem Dach geplant.

Die Kosten wurden von der Verwaltung ursprünglich auf 160.000,00 € geschätzt und die benötigten Haushaltsmittel wurden in den Haushalt eingestellt.

Nach Ausschreibung der beiden Maßnahmen belaufen sich die Gesamtkosten auf 204.000,00 €.

Um die Maßnahme durchführen zu können ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 44.000,00 € erforderlich.

Die Deckung kann aus den INV-Nrn. 20.003 (Fahrstuhl Grundschule Lüchow 38.000,00 €) und 22.007 (Heizung Feuerwehrgerätehaus Lütenthien 6.000,00 €) erfolgen.

Die Maßnahme wird über das Kommunale-Investitionsprogramm mit einer Summe von 115.700,00 € gefördert. Diese wurde im Haushaltsjahr 2022 bereits eingeplant (INV22.111)

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☐ Nein

☒ **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☒ Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:

€

Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

☐ Nein;

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

☐ Ja

☒ Nein, ÜPL

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

€

☐ Erwartete Mindereinnahme:

€

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

☐ Nein

☒ Ja, Höhe?

€

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

☐ Nein

☒ Ja, Sachkonto/Kostenstelle:

Höhe: €

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?

☒ Nein

☐ Ja

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 44.000,00 € für die Installation einer Wärmepumpe und der Errichtung einer Photovoltaikanlage (INV-Nr.22.110) wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus den INV-Nrn.20.003 (38.000,00 €) und 22.007 (6.000,00 €).

D.SBM.